

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1987**Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 septembre 1987*

Bundesrat und Departemente bemühen sich, Rechtserlasse gleichzeitig in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erscheinen zu lassen. Im Bereiche der Berufsbildung werden seit mehreren Jahren bereits die Reglements-entwürfe dreisprachig in die Vernehmlassung gegeben. Ferner werden heute auch Ausbildungsvorschriften von Berufen ins Italienische übersetzt, die in der italienischsprachigen Schweiz nicht erlernt werden.

Ausbildungsreglemente sind das Ergebnis einer oft langwierigen Konsensfindung unter Kantonen, Verbänden, Betrieben und Schulen. Es ist verständlich, dass die betroffenen Kreise nach Bereinigung der Differenzen Wert auf eine rasche Inkraftsetzung legen. Das Volkswirtschaftsdepartement kommt diesem Anliegen entgegen und bemüht sich, die Reglemente einige Monate vor Beginn der Berufslehren im Druck erscheinen zu lassen, für die Kantone der deutschen Schweiz, deren Lehren bis jetzt im Frühjahr beginnen, somit im vorangehenden Dezember, für die Westschweiz und den Tessin etwas später, da in den betreffenden Landesteilen die Lehren erst im Herbst beginnen. Das EVD ist bereit, die Ausbildungsreglemente in Deutsch, Französisch und Italienisch gleichzeitig zu veröffentlichen, sobald der einheitliche Schulbeginn verwirklicht wird.

Le président: L'interpellateur est satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

87.488

Interpellation Oehler**Arbeitsbeschaffungsreserven.****Freigabe****Réserves de crise. Libération***Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1987*

Im Bundesgesetz über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven vom 20. November 1985 werden Vorkehrungen getroffen, um zur Förderung einer ausgeglichener Konjunktur sowie zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit der Unternehmen der privaten Wirtschaft durch jährliche Einlagen steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungen zu ermöglichen.

Ich frage den Bundesrat, ob er

1. den heutigen Stand nach Inkrafttreten des Gesetzes der so geschaffenen Reserven national und regional sowie auf die einzelnen Wirtschafts- wie Industriezweige bekanntzugeben gewillt ist;
2. die Zahl der Freigabegesuche bekanntgeben kann;
3. bereit ist, auf Gesuch hin mit Rücksicht auf die strukturellen Veränderungen die Freigabe der gemachten Reserven zu ermöglichen;
4. bereit ist, mit einer grosszügigen Freigabepaxis der Wirtschaft ein frühzeitiges Handeln auf konjunkturelle Veränderungen – im Klartext auf einen wirtschaftlichen Abschwung – zu reagieren.

Texte de l'interpellation du 18 juin 1987

La loi fédérale du 20 novembre 1985 sur la constitution de réserves de crise prévoit des mesures permettant aux entreprises de l'économie privée de constituer des réserves de crise bénéficiant d'allègements fiscaux et de les alimenter par des versements annuels, afin de promouvoir l'équilibre

de l'évolution conjoncturelle ainsi que de prévenir et de combattre le chômage qu'il soit complet en partiel.

A ce sujet, je prie le Conseil fédéral de faire savoir au Parlement s'il est disposé:

1. à faire connaître l'état des réserves constituées, au plan national et régional, ainsi que leur répartition par branches de l'industrie et de l'économie depuis que la loi est en vigueur;
2. à indiquer le nombre des demandes de libération de placements;
3. à faciliter la libération, sur demande, des réserves constituées, compte tenu de l'évolution structurelle;
4. à se montrer plus large en autorisant la libération des réserves afin que l'économie puisse réagir à temps face à l'évolution conjoncturelle – en attendant qu'intervienne une période de décroissance.

Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Obwohl es in den vergangenen Jahren wirtschaftlich eher auf- als abwärts ging, haben die Unternehmen schon heute Vorbereitungen für Massnahmen bei einem konjunkturellen Abschwung zu treffen. Diesem Ziel dienen die Ausnützung aller Abschreibungsmöglichkeiten, die Bildung verschiedener Reserven, so vor allem die gemäss einschlägigen Bestimmungen möglichen Arbeitsbeschaffungsreserven. Dazu dienen selbstverständlich auch eine gesunde Investitionspolitik, die Anpassung des Produkteangebots, der Herstellungs- und Fabrikationsverfahren usw.

Im Unterschied zu früher stellen wir heute vermehrt fest, dass wegen strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft generell und in einzelnen Branchen im speziellen neuartige Produkte auftreten. Konjunkturell sind solche Veränderungen atypisch; für die Betroffenen sind sie aber gleich schmerzlich und spürbar. Vor diesem Hintergrund drängen sich klare Zielsetzungen auf. Namentlich ist auch eine flexible Schaffung und Freigabe von einmal steuerbegünstigten Reserven notwendig.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. August 1987**Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 août 1987*

Gemäss dem Konzept des Bundesgesetzes über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven vom 20. Dezember 1985 wird die Steuervergünstigung des Bundes nur gewährt, wenn die Kantone und Gemeinden ebenfalls eine steuerbegünstigte Reservebildung zulassen. Ohne diese Voraussetzung wäre das System zu wenig attraktiv. Das hat zur Folge, dass der Bund mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zuwarten muss, bis die Kantone Anschlussgesetze erlassen haben. Im Frühling des laufenden Jahres hat der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ein Mustergesetz ausgearbeitet und dieses den Kantonen zur Uebernahme und Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1989 empfohlen.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes bleibt das alte Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 3. Oktober 1951 samt Verordnung gültig. Die geltende Regelung erlaubt eine begrenzte Freigabe der betragsmässig allerdings sehr bescheidenen Reserven durch den Bundesrat. Er kann die Arbeitsbeschaffungsaktion auf einzelne Wirtschaftsgruppen und ausnahmsweise auch auf einzelne Unternehmungen beschränken.

Nachdem das neue Gesetz noch nicht in Kraft ist, können auch die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet werden. Immerhin kann darauf hingewiesen werden, dass im revidierten Gesetz der präventive Einsatz der Reserven im Vordergrund steht. Eine frühzeitige Freigabe der geäußerten Mittel zur Abwehr konjunktureller oder struktureller Schwierigkeiten ist somit gewährleistet.

Le président: L'interpellateur est satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Interpellation Oehler Arbeitsbeschaffungsreserven. Freigabe

Interpellation Oehler Réserves de crise. Libération

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.488
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1492-1492
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 815

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.